

JUTTA STREHLE: Martin Luther 1983. Lutherinterpretation in der bildenden Kunst der ehemaligen DDR. Mit einem Vorwort von Martin Treu und Nachbemerkungen von Otto Kammer. Dokumentation zu einer Ausstellung der Lutherhalle Wittenberg. 1992. 57 S. Zu beziehen über: Otto Kammer, Hausweg 27a, W-6103 Griesheim

Künstler der ehemaligen DDR sehen Luther – ein aufregendes und anregendes Thema! 51 Arbeiten, die 1982 und 1983 entstanden, dokumentiert der kleine Katalog in Bild und Deutung. Die Ausstellung wandert seit einem Jahr von Ort zu Ort. J. Strehle, die über »Lutherinterpretation in der bildenden Kunst in der ehemaligen DDR« wissenschaftlich ausgewiesen ist, schrieb die Einführung und interpretiert die vorgestellten Exponate. O. Kammer, der 1983 in der Pfalz eine Ausstellung »Künstler sehen Martin Luther« besorgte und 1988 eine künstlerische Bilanz des Luther-Jubiläums zog (Deutsches Pfarerberblatt) steuerte nicht nur die Nachbemerkung bei. Er hat am Zustandekommen der Ausstellung und des Katalogs wichtigen Anteil. Bei ihm ist der Katalog auch für fünf Mark zu haben. Die Abbildungen sind schwarz-weiß wiedergegeben. Das nimmt ihnen viel von ihrer Wirkung, gibt aber dennoch einen interessanten Einblick in die künstlerische Bemühung um und Auseinandersetzung mit Luther in der Zeit des Sozialismus. Erst recht animiert der Katalog zum Besuch der Ausstellung, wo sie noch zu sehen ist – und sei es, wenigstens zum Teil, nach dem Ende der Tournee in Wittenberg selbst.

Hartmut Hövelmann

MARTIN LUTHER: Briefe von der Wartburg 1521/22. Aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet durch HERBERT VON HINTZENSTERN, 2. verb. Auflage, Jena: Wartburg 1991, 152 S. mit zahlr. Abb., kart.

Der 1984 bei der Wartburg-Stiftung Eisenach sozusagen noch im Umfeld des Lutherjahres 1983 erstmals erschienene kleine Band liegt nun in einer sehr ansprechenden, ganz auf Kunstdruckpapier gedruckten verbesserten Auflage vor. Neben der allgemeinen Einführung geben die einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Briefgruppen bzw. die Zwischenbemerkungen dem unkundigen Leser die Möglichkeit, Luthers Eigenäußerungen in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen.

Von den Briefen, die Luther auf der Rückreise vom Wormser Reichstag schrieb, wird nur ein einziger, der an Lucas Cranach vom 28. April 1521 aus Frankfurt, gebracht, da Luther darin ankündigt, er werde sich für eine Weile verbergen lassen. Im nächsten Hauptabschnitt folgen dann die Wartburgbriefe, von denen die ersten noch undatiert sind.

H. folgt im allgemeinen der Anordnung der Briefe in der Weimaraner Ausgabe und fügt am Schluß jedes Briefes die Nummer in der Abteilung Briefwechsel dieser Ausgabe an; das erleichtert dem Leser die Heranziehung der zumeist lateinischen Originalfassung und damit auch die Benutzung des dortigen umfassenden Anmerkungsapparates. H. selbst hat auf Anmerkungen zu den Brieftexten verzichtet und unumgängliche Erläuterungen in Klammern eingeschoben. Das funktioniert im allgemeinen ganz gut. Nur in einem Fall (S. 63 zu Brief Nr. 427) stört eine acht Zeilen lan-

ge Erläuterung den Lesefluß. Als Anmerkungen nachgerückt werden nur die Erklärungen zu den Datierungen nach dem christlichen Festkalender bzw. den Heiligen. Nur in einem Fall weicht H. von der Reihung der WA ab: Einen Brief an Spalatin (Nr. 453), der dort unter dem 22. Januar 1522 nach der Überlieferung von Aurifaber eingereiht worden ist, obwohl der Herausgeber in der Vorbemerkung schon feststellte, daß der Brief erst am 4. Juni geschrieben sein könnte, läßt er weg, weil er mit der korrigierten Datierung eben nicht mehr in die Wartburgzeit gehört.

Luthers Widmungsbrief vom 1. November 1521 (80) an seine Ordensbrüder in Wittenberg zu der Schrift »De abroganda missa privata« ist zwar in WA Br. Nr. 437 erwähnt, aber wie bei dieser Gattung üblich, in der Abt. Werke, hier 8, 411 ff. abgedruckt; diesem Text folgt H. mit seinem Auszug, ohne das ausdrücklich zu vermerken; auch bei dem Widmungsbrief zur Wartburgpostille an den Grafen Albrecht von Mansfeld vom 19. November 1521 (91 f. Nr. 439) fehlt der Verweis auf Werke 10 I/II S. XLVII; vollständig sind hingegen die Angaben zum Widmungsbrief Luthers an seinen Vater zu »De votis monasticis« vom 21. November 1521.

Die Wartburg-Briefe schließen exakt mit Luthers deutschem Brief an Kurfürst Friedrich den Weisen vom ca. 24. Februar 1522, in dem er seine bevorstehende Abreise nach Wittenberg ankündigt (Nr. 454, 124). Der berühmte Brief an den Kurfürsten vom 5. März aus Borna, das übrigens zum ernestinischen, nicht, wie H. offenbar annimmt, zum albertinischen Territorium gehörte, wird auszugsweise im Rahmen des Berichts über Luthers Abreise von der Wartburg (125 f. nach Nr. 455) mitgeteilt; das ist

der Brief, in dem der gegen den Willen des Landesherrn nach Wittenberg Zurückkehrende stolz auf dessen Schutz verzichtete, weil er sich in einem höheren Schutz wußte.

H. bringt die lateinischen Lutherbriefe in einer neuen Übersetzung und setzt auch die deutschen Briefe in modernes Deutsch um. Es ist ihm eine sehr griffige Übersetzung gelungen, die auch bei jüngeren Lesern ankommen dürfte. Luthers oft deftige Ausdrucksweise wird nirgends unterdrückt.

Die Briefe geben Auskunft über Luthers Befindlichkeit; sie zeigen, wie er auf die zu ihm dringenden Nachrichten von außerhalb über die Auswirkungen und Folgen seiner Anregungen und Lehre (Klosteraustritte, Priesterehen) reagierte und vermitteln vor allem auch sein fortdauerndes Ringen um ein besseres Verständnis des Evangeliums. Aufschlußreich ist z. B., wie er Melanchthons Irritationen angesichts der Wittenberger Unruhen und der Überlegungen der Zwickauer Propheten zur Kindertaufe und anderen Fragen beurteilte und wie entschieden er die Rechtmäßigkeit des obrigkeitlichen Gewaltmonopols bejahte (41 f.):

In einem Anhang gibt H. einen Überblick über Luthers während der Wartburgzeit entstandene Schriften. Es folgen noch biographische Notizen über die in den Briefen genannten Personen. Man vermißt den zweimal be gegnenden Goldschmied Christian Döring, dem der überdachte Rollwagen gehörte, den der Wittenberger Rat Luther für seine Reise nach Worms zur Verfügung gestellt hatte.

Das beigefügte sorgfältige ausgewählte Bildmaterial bietet Porträts, Briefe, Titelblätter von Flugschriften, Abbildungen aus dem Septembertestament

und anderen Büchern. Die Literaturhinweise (148 f.) sind um die nach der 1. Auflage erschienenen Werke ergänzt worden.

Irmgard Höß

MAXIMILIAN LORENZ BAEUMER: Die Reformation als Revolution und Aufruhr, Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte Bd 30, Frankfurt a.M. usw.: Peter Lang 1991, 194 S.

Verdienst dieser Arbeit ist zunächst einmal, nachdrücklich daran erinnert zu haben, daß die Deutung der Reformation als Revolution nicht erst von west- und besonders ostdeutschen Historikern und Theologen seit den sechziger Jahren thematisiert wird. Sogar schon vor Marx konnte man von solchen Vorstellungen hören, so z.B. von Herder (14), Voltaire (15), Hegel (18) oder später Treitschke (23), aber vor allem von katholischer Seite (21, 84 f.). Der Autor läßt nun aber den Leser ein, die Berechtigung solcher These mit Hilfe moderner Revolutionsauffassungen (Griewank/Neumann) zu überprüfen. Kriterien für eine Revolution sollen dabei sein a) ein stoßweiser und gewaltsamer Umbruch von Staats- und Rechtsverhältnissen, b) soziale Inhalte von gewaltsamen Gruppen- oder Massenbewegungen, c) ein ideologisches Programm der Erneuerung bzw. des Menschheitsfortschritts und d) ein Wechsel in der Kontrolle des wirtschaftlichen Besitzes (28).

Im Rahmen der Untersuchung der »Zeitgenössisch-literarischen Evidenz« verortet er zunächst die eher formale Entstehung des Revolutionsbegriffs vor

dem astronomischen Hintergrund, namentlich bei Kepler. Etwas zu kurz kommt in diesem Zusammenhang die inhaltliche Entwicklung revolutionären Denkens in der vorreformatorischen Sozialkritik, etwa in der »Reformatio imperatoris Sigismundi« (erst 147 ff.). Am Beispiel der Einführung der Reformation in Braunschweig »Ohn Tumult/ohn Schwermerey« belegt er sodann zu Recht, daß die Reformation trotz totaler Erfassung von allen Teilen der Gesellschaft dennoch nicht als eine politische Revolution bezeichnet werden könne. Denn trotz weitgehender Erfüllung der obrigen Revolutionskriterien ändere sie nichts am Bestand oder an der Struktur der politischen Führung. Die Reformation sei eben ihrem Wesen nach und im Vollzug des von ihr hervorgerufenen gewalttätigen Wechsels in erster Linie eine christlich-religiöse Revolution der Weltanschauung innerhalb der abendländischen Gesellschaft (162). So auch einerseits die Auffassung Luthers, der politische Unruhen, Aufstände und revolutionäre Auflehnungen strikt ablehnt. Andererseits habe Luther – allerdings in geistlicher Verbindung – denselben Terminus »Aufruhr« zur Bezeichnung des revolutionären Charakters seiner neuen Verkündigung des Wortes Gottes (162) benutzt, allerdings nur in der Anfangsphase der Reformation. leider entfaltet Baeumer nicht, auf welche Weise diese Haltung Luthers seiner Zwei-Regimenten-Lehre zuzuordnen ist.

Auf jeden Fall gibt der Verfasser einen guten Eindruck davon, wie in der neuesten Geistesgeschichte mit fälschlichem oder problematischem Bezug auf Luther und die Reformation das Aufruhrkonzept einer »Reformation der Welt« der »neue und wesentliche Be-